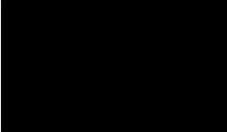




**Region Hannover**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover



**Der Regionspräsident**

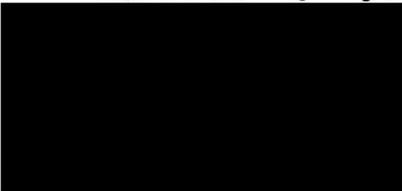
Fachdienst Verbraucherschutz und  
Veterinärwesen  
Dienstgebäude Vahrenwalder Str.269 c  
AnsprechpartnerIn [REDACTED]  
Mein Zeichen [REDACTED]  
Durchwahl (0511) 6 16 - 2 50 11  
Telefax (0511) 6 16 - 2 28 26  
E-Mail Sabine.Deseniss@regi  
on-hannover.de  
Internet www.hannover.de

Hannover, 23.11.2020

**Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)  
hier: Informationserteilung**

Sehr [REDACTED],

Bezug nehmend auf Ihren Antrag auf Auskunftserteilung nach dem  
Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom **09.10.2020** bezüglich des  
**Lebensmittelgeschäftes REWE Markt GmbH, Berliner Str. 23, 30952 Ronnenberg -  
Empelde** und meinen Bescheid zur Informationsgewährung vom **02.11.2020** erteile ich  
Ihnen die in der Anlage aufgeführte Auskunft.



2020\_02\_03 VIG Informationsgewährung an Antragsteller

**Sprechzeiten**

Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Station Alter Flughafen**

Bus 135  
Stadtbahn 1

**Bankverbindungen**

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

**Postbank Hannover**

IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF

Regeln zur elektronischen Kommunikation: [www.hannover.de/region-hannover-vps](http://www.hannover.de/region-hannover-vps)

**HAN  
NOV  
ER**

**Betrieb:**

**REWE Markt GmbH (41 40 0883)**

**Berliner Str. 23**

**30952 Ronnenberg**

**Lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung am 15.11.2017:**

Bei der o. g. Kontrolle wurden folgende Mängel festgestellt und folgende Maßnahmen zur Beseitigung angeordnet:

**Verkaufsraum:**

1. Im Bereich der Backstation war die Kassettendecke nicht vollständig verschlossen, es fehlte eine Kassette der Deckenverkleidung.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Die Deckenverkleidung ist vollständig zu verschließen.

**Anlieferungsraum:**

2. Der gesamte Umgebungsbereich der Schmutzecke war stark verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Bereich ist zu reinigen.
3. Der Fußbodenausguss sowie das Abdeckgitter des Ausgusses waren stark mit Altschmutzanhaftungen versehen.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Fußbodenausguss und das Abdeckgitter sind zu reinigen.
4. Die Oberfläche eines im Bereich der Schmutzecke verwendeten Holzregals war stark abgenutzt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Die Oberfläche des Holzregals ist instand zu setzen, damit eine leichte Reinigung möglich ist.
5. Die Wandoberfläche auf der rechten Seite der Tiefkühlraumtür war stark mit Gummiabrieb der Türdichtungen verschmutzt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Die Wandoberfläche ist zu reinigen.

**Obst- und Gemüsevorbereitung:**

6. Der Umgebungsbereich der Handwascheinrichtung war mit Altschmutzanhaftungen und Gespinsten verunreinigt. Besonders stark verschmutzt waren die Oberflächen des Seifenspenders.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Umgebungsbereich der Handwascheinrichtung und insbesondere der Seifenspender sind zu reinigen.

**Personaltoilette Obst- und Gemüsevorbereitung.**

7. Der Abortbereich war stark verschmutzt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Abortbereich ist zu reinigen.

**Mopro Kühlraum:**

8. Das mittlere der drei Verdampferschutzgitter war mit Schmutz- und Schimmelanhaftungen verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Die Schmutz- und Schimmelanhaftungen am Verdampferschutzgitter sind zu entfernen.

**Personalraum:**

9. Im Umkleidebereich waren sämtliche Schrankablagen mit diversen Dingen zugestellt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Die diversen Dinge müssen entfernt werden; Personal- und Arbeitskleidung muss ausreichend getrennt voneinander aufbewahrt werden.

### Hinweis:

Der Betrieb befand sich zum Zeitpunkt der o. g. lebensmittelrechtlichen Kontrolle insgesamt in einem guten hygienischen Zustand.

### **Lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung am 21.08.2019:**

Bei der o. g. Kontrolle wurden folgende Mängel festgestellt und folgende Maßnahmen zur Beseitigung angeordnet:

#### Leergut Lagerraum:

1. Der Fußboden war insbesondere hinter dem Förderband für die Leergutkisten stark verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Fußboden ist zu reinigen.
2. Das Gitter der Belüftung war verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Das Belüftungsgitter ist zu reinigen.

#### Backwarenverkaufsbereich:

3. Der Deckenlüfter war verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Lüfter ist zu reinigen.
4. Auf den offenen Lebensmittelverpackungen wurden Plastiksäcke und Reinigungsbesen/Handbesen gelagert.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Die Lebensmittelverpackungen müssen so gelagert werden, dass diese nicht kontaminiert werden können.

#### Anlieferungsraum:

5. Die Wand rechts neben der Tür zum Außenbereich war stark verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Die Wand ist zu reinigen.

#### Lager:

6. Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Verdampfer ist zu reinigen.

#### Obst- und Gemüsevorbereitung:

7. Der Fußbodenabfluss war verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Fußbodenabfluss ist zu reinigen.

#### Obst- und Gemüsekühlraum:

8. Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Verdampfer ist zu reinigen.

#### Mopro Kühlraum:

9. Der Verdampfer war verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Der Verdampfer ist zu reinigen.
10. Die Decke war vor dem Verdampfer durch Staubanhaftungen leicht verunreinigt.  
Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
Anordnung: Die Decke ist zu reinigen.

### Hinweis:

Der Betrieb befand sich zum Zeitpunkt der o. g. lebensmittelrechtlichen Kontrolle insgesamt in einem guten hygienischen Zustand, lediglich die Verdampferschutzgitter sowie einige Deckenlüfter sind zwingend zu reinigen.

➤ Die Beseitigung der oben aufgeführten Mängel wird im Rahmen von weiteren Kontrollen durch uns überwacht.